



Beschlussvorlage-Nr.: SR/382/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	15.06.2023	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage:	Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Sachspende für die Kita Villa Kunterbunt
-------------------------	--

Gesetzliche Grundlage:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO
------------------------	-----------------------

Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Preißler, Christine
-------------------------------	-------------------------------

Vorlage wurde beraten mit:

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
---	-------

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine
---	-------

I. Beschlussvorschlag

Die Stadträte der Stadt Olbernhau bestätigen die am 24.05.2023 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommene bzw. vermittelte Sachspende (Servietten, Taschentücher, Mittel- u. Tischdecken, Tischtuchrollen) für die Kita Villa Kunterbunt.

II. Begründung

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR können listenmäßig erfasst werden, der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 1.000 EUR ist einzeln zu beschließen.

Die Sachspende im Wert von 229,62 € wurde von der Firma Paper + Design GmbH geleistet.

Diese Information ist bitte vertraulich zu behandeln.

Anzahl der Teilnehmer: 21

